

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Karin Prien, Christoph de Vries,
Dr. Friederike Föcking, Dennis Thering, Hjalmar Stemmann,
Kai Voet van Vormizeele (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Senat muss die Daten für die 18-Jährigen aus der SCHULBUS-Studie
2012 endlich veröffentlichen**

Im Jahr 2004 wurden in Hamburg erstmalig die Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) durchgeführt, mit denen seither Suchtmittelkonsumtrends von Jugendlichen in Hamburg systematisch erfasst wurden. Die Erhebung und Auswertung erfolgte damals und in den Folgestudien der Jahre 2005, 2007, 2009 und 2012 durch das Büro für Suchtprävention (BfS) der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS). In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler wurden hierbei jeweils Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 18 Jahren befragt.

Bereits am 9. November 2012 hat der im BfS zuständige Leiter der SCHULBUS-Studie im Rahmen einer vom Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) ausgerichteten Tagung und in Anwesenheit von Vertretern der zuständigen Behörden (Drs. 20/8507) vorab von einem dramatischen Anstieg des Cannabiskonsums der Jugendlichen in Hamburg berichtet. Die Folien des Vortrages des Studienleiters „wurden direkt im Anschluss an die Veranstaltung (...) der zuständigen Behörde zugesendet“ (Drs. 20/8507) und auch die zuständige Behördenleitung wurde informiert. Die alarmierenden Tendenzen aus der SCHULBUS-Studie waren somit bereits im November 2012 sowohl auf der Fach- als auch auf der Leitungsebene der zuständigen Behörden bekannt.

Nachdem parallel in den Medien über diese vorläufigen Ergebnisse berichtet wurde, standen diese im Folgemonat auf der Tagesordnung einer Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe Suchtprävention (STAGS), dem zentralen Gremium für den behördenübergreifenden fachlichen Austausch. Zwar wurden hier „erste Überlegungen hinsichtlich der Maßnahmenplanung angestellt“ (Drs. 20/8507), doch erst im April 2013 hat das SuchtPräventionsZentrum (SPZ) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die zuständigen Schulaufsichten über das sich abzeichnende Problem informiert. Konkrete Maßnahmen von Behördenseite gibt es hingegen bis heute nicht.

Infolge von „unvorhersehbaren nicht beeinflussbaren Gründen“ in der Person des Studienleiters (Drs. 20/8507) verzögerten sich zwischenzeitlich die Auswertung und Bewertung der Daten und damit auch die ursprünglich für den Jahresanfang 2013 geplante Veröffentlichung der SCHULBUS-Studie. Diese erfolgte erst im Rahmen einer Landespressekonferenz (LPK) am 25. Juni 2013. Die dort präsentierten Daten bezogen sich erstmalig aber nur auf die Gruppe der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen. Diese gravierende Abweichung vom bisherigen Forschungsdesign wurde im Rahmen der LPK aber weder von der anwesenden Gesundheitssenatorin noch vom Studienleiter mit einer einzigen Silbe erwähnt, geschweige denn erläutert und begründet. Stattdessen finden sich auch in der begleitenden Pressemitteilung und dem begleitend veröffentlichten Kurzbericht für die Jahre 2004, 2005, 2007 und 2009 auf einmal nur noch Angaben, bei denen mit großem Aufwand die ursprünglich darin enthaltenen Daten über das Konsumverhalten der 18-Jährigen herausgerechnet wurden.

Dieses Vorgehen verwundert umso mehr, als dass die Daten für die 18-Jährigen dennoch wie bei allen Vorgängerbefragungen auch für die SCHULBUS-Studie 2012 wieder erhoben wurden (Drs. 20/8719). Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) verweigern bisher allerdings die Veröffentlichung dieser Daten mit dem Hinweis, dass diese den Behörden angeblich nicht vorlägen. Diese Begründung ist wenig glaubhaft, da BGV und BSB der Auftraggeber der aktuellen SCHULBUS sind (Drs. 20/8754). Außerdem sind die besagten Behörden als Auftraggeber der SCHULBUS-Studie jederzeit in der Lage, die besagten Daten von der Einrichtung, die die Studie durchführt, anzufordern und einzuholen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

die im Rahmen der Schüler- und Lehrerbefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) 2012 erhobenen Daten für die Gruppe der 18-Jährigen unverzüglich auszuwerten und zu veröffentlichen.